

Gemeinderat
Grendelstrasse 9
5408 Ennetbaden
Tel. 056 / 200 06 01
Fax. 056 / 221 59 04

Veröffentlichung gemäss Art. III der Gemeindeordnung

Gemeinde Ennetbaden

Verkehrsbeschränkungen

Der Gemeinderat hat folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Sonnenbergstrasse ab Schiefe Brücke bis Portal Goldwand, untere
Grendelstrasse ab Sonnenbergstrasse bis Einmündung Oberdorfstrasse:
- Begegnungszone (Ergänzung zur Publikation vom 29.08.2011)

Rütenenweg ab Parzelle 1284 bis Gemeindegrenze:
Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder ausgenommen
Landwirtschaft

Revokation der Amtsblattausschreibung vom 28. Februar 2000

Rütenenweg ab Parzelle 1284 bis Gemeindegrenze:
Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen, ausgenommen Anstösser und
Landwirtschaft

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind an den Gemeinderat Ennetbaden zu richten. Die Einsprache hätte einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Für die 30-tägige Einsprachefrist ist die Publikation im Aargauischen Amtsblatt vom 27. Dezember 2011 massgebend.

21.12.2011 DA

Gemeinderat Ennetbaden